

Sportbetrieb im Freisportgelände des TV 1884 Marktheidenfeld

Voraussetzung für die Durchführung von Training im Freisportgelände

Anwendung der Leitplanken des DOSB und der aktuellen Empfehlungen des BLSV

Die Gesundheit aller Sportler, sowie der eingebundenen Trainer und Übungsleitern hat höchste Priorität!

Teilnahme am Training

- Es dürfen nur Personen am Training teilnehmen, die in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer COVID-19-Infektion hatten und keinen Kontakt zu Personen hatten, die positiv auf COVID-19 getestet wurde.
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Training ausgeschlossen.
- Der Übungsleiter muss die Teilnehmer über die Verhaltens- und Hygienestandards unterrichten.
- Der Trainingsbetrieb ist nur im Beisein eines Übungsleiters möglich.
- Es wird für jede Trainingsgruppe ein Benutzungsnachweis geführt – zur Vorlage beim Gesundheitsamt - sofern ein Infektionsfall auftritt.
Der Nachweis wird vom TV Marktheidenfeld/Geschäftsstelle mindestens 4 Wochen aufbewahrt.
- Es gilt ein allgemeines Abstandsgebot von mindestens 1,50 m beim Betreten und Verlassen der Sportstätte; hierbei ist auch eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Trainingsgruppen

- Es sollen feste Trainingsgruppen gebildet werden, die möglichst von einem festen Trainer betreut werden.
- Die Anleitung von mehreren Gruppen durch einen Übungsleiter ist zulässig, sofern Hygiene- und Schutzvorgaben, sowie der Mindestabstand beachtet werden,
- Das Freisportgelände kann von mehreren Gruppen gleichzeitig genutzt werden.
Es ist darauf zu achten, dass zwischen den Gruppen keine Interaktion stattfinden kann.
Der Mindestabstand zwischen den Gruppen muss deutlich größer als der Mindestabstand von 1,50 m sein.

Abstandsregeln

- Warteschlangen sind zu vermeiden beim Betreten und Verlassen der Anlagen.
- Es dürfen Fahrgemeinschaften gebildet werden. Hier wird allerdings das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes dringend angeraten.
- Es gilt ein allgemeines Abstandsgebot von mindestens 1,50 m.

Nutzung Sanitäranlagen

- Die Toiletten können genutzt werden. Es sind desinfizierende Seife/Desinfektionsmittel zu verwenden.
- Seife und nicht wiederverwertbare Papierhandtücher werden zur Verfügung gestellt.
- Nach Nutzung einer Toilettenanlage ist diese von der betreffenden Person zu reinigen.
- In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht.

Nutzung von Trainingsgeräten/Hygieneregeln

- Nach jeder Einzel-Nutzung müssen Trainingsgeräte direkt von der jeweiligen Person sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden.
- Sofern möglich sollen eigene Trainingsgeräte verwendet werden

